

Pöls-Oberkurzheim, am 25.10.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.04 „PVA-Erweiterung Herk“, GZ: RO-620-43/0.04 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 21.09.2023, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

02.11.2023 bis einschließlich 29.12.2023

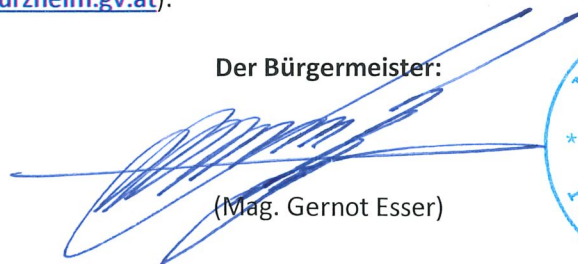
im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 519/1, 523 und 526 jeweils der KG Thalheim werden als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen – Photovoltaikanlage (pva) festgelegt. Die Errichtung von baulichen Anlagen, die eine Blendwirkung auf Bundesstraßen und Bahntrassen entfalten, wird ausgeschlossen.
- (2) Für die Flächen gemäß (1) wird die zeitlich folgende Nutzung Freiland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung festgelegt.
Eintrittszeitpunkt der zeitlich folgenden Nutzung: Aufgabe der Nutzung als PV-Anlage und Abbau der PV-Anlage.
- (3) Festlegungen gemäß § 26 (2) Stmk. ROG 2010 für die Flächen gemäß (1):
 - PV-Freiflächenanlagen sind als starr aufgeständerte Anlage auszuführen. Nachgeführte PV-Anlagen sind unzulässig.
 - Zu den Außengrenzen der Sondernutzungsfläche ist eine Abstandsfläche in der Breite von 3,00 m von neuen Bebauungen, ausgenommen Einfriedungen, freizuhalten und als Grünfläche zu gestalten.
 - Sofern eine Einzäunung des Geländes errichtet wird, hat diese zur Vermeidung einer Barrierewirkung licht- und luftdurchlässig bzw. von Pflanzen durchgrünt zu erfolgen. Auf die Bestimmungen des §3 (3) des Sachprogramms Erneuerbare Energien – Solarenergie (LGBl. Nr. 52/2023) wird verwiesen.
 - Für die Montage der PV-Modultische sind Rammpfahl-Lösungen ohne Betonfundamente anzuwenden.
 - Die Höhe von neuen baulichen Anlagen darf max. 3,50 m betragen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at).

Der Bürgermeister:



(Mag. Gernot Esser)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.10.2023

abgenommen am: